



## Technische Maßnahmen zur Einspeiseregulung

**Als Anlagenbetreiber einer PV-Anlage  $\leq 30$  kWp sind Sie laut EEG 2012 § 6 Absatz (2) Punkt 2 dazu verpflichtet, Ihre Anlage mit einer technischen Einrichtung auszustatten,**

- 1) mit der der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert mittels eines Funksteuerempfängers reduzieren kann.
  
- 2) mit der die maximale Wirkleistungseinspeisung am Verknüpfungspunkt Ihrer PV-Anlage mit dem Netz auf 70 % der installierten Modulleistung (kWp) begrenzt wird.

**Bitte wählen Sie eine der beiden Optionen für die Einspeiseregulung für Ihre PV-Anlage:**

Ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung mittels Rundsteuerempfänger

Begrenzung der max. Einspeiseleistung auf 70 % der Modulleistung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anlagenbetreibers